

**Lebenswelt Straße – oder:
Wie politisch muss Soziale Arbeit sein, wenn sie Not lindern will?
Impulsreferat: Joachim Barloschky / Lydia Waldmann**

Fangen wir mit einem Gedicht an:

Die Nachtlager

Ich höre, dass in New York
An der Ecke der 26. Straße und des Broadway
Während der Wintermonate jeden Abend ein Mann steht
Und den Obdachlosen, die sich ansammeln
Durch Bitten an Vorübergehende ein Nachtlager verschafft.

Die Welt wird dadurch nicht anders
Die Beziehungen zwischen den Menschen bessern sich nicht
Das Zeitalter der Ausbeutung wird dadurch nicht verkürzt
Aber einige Männer haben ein Nachtlager
Der Wind wird von ihnen eine Nacht lang abgehalten
Der ihnen zugedachte Schnee fällt auf die Straße.

Leg das Buch nicht nieder, der du das liesest, Mensch.

Einige Menschen haben ein Nachtlager
Der Wind wird von ihnen eine Nacht lang abgehalten
Der ihnen zugedachte Schnee fällt auf die Straße
Aber die Welt wird dadurch nicht anders
Die Beziehungen zwischen den Menschen bessern sich
dadurch nicht
Das Zeitalter der Ausbeutung wird dadurch nicht verkürzt.

Bertolt Brecht (geschrieben 1931)

Ich denke, dieses Gedicht beschreibt ganz treffend unsere tägliche Soziale Arbeit im Allgemeinen und die Arbeit der Wohnungslosenhilfe, insbesondere der Streetworker in diesem Bereich, im Besonderen.

Denn während wir gewohnt sind an die Wohnungsfrage nach dem Motto von Karl Kraus heranzugehen, der formulierte:

*Was ich von einer Stadt verlange:
Licht und eine funktionierende Klospülung -
Gemütlich bin ich selbst! Karl Kraus (1874 - 1936)*

ist für Zehntausende in unserem Land das Wohnen nicht gewährleistet, ja für Millionen bedroht.

Denn obwohl Wohnen ein Menschenrecht ist (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO, Artikel 25) und auch in der Bremer Landesverfassung (Artikel 14) steht: *“Jeder Bewohner der Freien Hansestadt Bremen hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Es ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden, die Verwirklichung dieses Anspruchs zu fördern.“* ist die Wohnung eine Ware. Es geht darum, möglichst viel Rendite damit zu erzielen.

Die Versorgung mit Wohnraum wird dem „freien Markt“ überlassen. Der soll es richten. Das Resultat: Zunehmende Obdachlosigkeit und Wohnungsnot für Millionen, insbesondere in den Groß- und Universitätsstädten.

Denn von der Wohnungsnot sind nicht nur die Obdachlosen betroffen. Tausende Bürger/innen unserer Stadt Bremen sind in großer Sorge, zum Teil verzweifeln sie, weil es ihnen nicht gelingt, eine **menschenwürdige und bezahlbare Wohnung** zu bekommen

- die Wohnungslosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen,
- diejenigen, die aktuell bei Freunden oder Verwandten unterkommen (müssen),
- Familien mit geringem Einkommen, die Platz brauchen für ihre Kinder,
- Junge Menschen, die eine Familie gründen wollen, aber keine Wohnung finden – und eben auch Paare, die sich trennen und deshalb dringend Wohnraum brauchen
- Menschen, die mit knapper Rente, als Alte oder mit einer Behinderung Lebende eine passende bezahlbare Wohnung in ihrem Quartier suchen,
- Menschen, die ihre Arbeit verlieren und die Miete dann ggf. nicht mehr aufbringen können und sogar zu Umzügen genötigt werden oder gar zwangsgeräumt werden,
- manche Bürgerinnen und Bürger, die es als Migrantinnen und Migranten schwer („falscher“ Name, „falsche“ Hautfarbe) haben, Wohnraum zu finden.

- Menschen, die einen Schufa-Eintrag haben und dann von vielen Wohnungsunternehmen überhaupt nicht als neue Mieter genommen werden, oder auch Haft-Entlassene oder seelisch Kranke
- Menschen in dringend sanierungsbedürftigen Wohnungen, die als Spekulationsobjekte aufgekauft wurden und zu „Schrottimmobilien“ verrotten, (Um mit Zille zu sprechen: *„Man kann mit einer Wohnung auch einen Menschen erschlagen“*.)
- etliche Studierende, die kein Quartier gefunden haben,

Und schließlich leiden unter der Wohnungsnot 100.000e Mieter/innen unserer Stadt.

Denn die zunehmende Wohnungsnot wird von den Vermietern gnadenlos ausgenutzt, um die Mieten regelmäßig zu erhöhen und insbesondere bei der Neu-/Wieder-Vermietung ordentlich draufzulegen. Das führt zum Teil zu dramatischen, existenziellen Problemen (Rentner/innen, die jahrzehntelang in ihren Wohnungen gelebt haben, und nun die angehäuften Mieterhöhungen mit ihrer KleinstRente – nahezu die Hälfte aller Rentner/innen erhält unter 700 € Rente, bei den Frauen sind es 70% - nicht mehr bezahlen können sollen „verpflanzt“ (Umziehen) werden. Alte Bäume versetzt man nicht!)

Hinzu kommt:

Diese Mieltreiberei trägt auch dazu bei, dass Segregationsprozesse in unserer sich mehr und mehr in arm und reich spaltenden Gesellschaft verschärfen. Die Städte spalten sich so auch und die verschiedenen Klassen / Schichten begegnen sich immer weniger: weder im Wohnort noch in den gesellschaftlichen Bereichen der Kultur, Freizeit, Sport etc.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage:

Wie politisch muss Soziale Arbeit sein, um wirklich Not zu lindern und einen unterstützenden Beitrag zu selbstbestimmten und selbständigem Leben zu leisten?

(Bytheway: Soziale Arbeit ist immer „politisch“ – sie erfüllt durch Macht/Politik zugewiesene Rollen und Aufgaben. Ob sie entsprechend ihrer Professionalität dabei die Interessen der Klienten in den Mittelpunkt rückt und emanzipatorisch wirkt, ist allerdings die Frage.)

Hier nun am Beispiel der Wohnungslosenhilfe Bremer Erfahrungen.

Exkurs zur Wohnungslosenhilfe: siehe Anhang

Nun zu den Erfahrungen der Streetwork mit Wohnungslosen

Es gibt bei uns in Bremen natürlich auch Straßensozialarbeit mit Jugendlichen; durchgeführt vom Verein für Akzeptierende Jugendarbeit.

23 Vollzeitbeschäftigte und 20 studentische Honorarkräfte arbeiten Cliquen- und Szene- orientiert überall in den Stadtteilen, insbesondere in den benachteiligten Quartieren. Hinzu kommen 20 Ehrenamtliche, die mit den Streetworkern auf der „Diskomeile“ Ansprechpartner und Schlichter sind.

Dazu gekommen ist die „Streetwork online“. Diese Arbeit macht mittlerweile nahezu 40% der Unterstützung der Jugendlichen aus.

Die zunehmende Bedeutung dieser Cyber-Arbeit ergibt sich aus den modernen (Jugend)Kommunikationswegen und dem damit auch verbundenen tendenziellen Rückgang der Cliquen. Zumal die auch massivem Druck ausgesetzt sind durch Privatisierung öffentlicher Räume, durch Bebauungen bzw. z.B. dem Abbau von Bänken oder auch massiver Kontrolle von Jugendtreffpunkten durch die Polizei. Schwer sich unter diesen Bedingungen den öffentlichen Raum anzueignen oder - kommerzfrei - zu nutzen.

Für die konkrete **Streetwork mit Obdachlosen** gibt es in Bremen eine feste Stelle, manchmal ergänzt um einen 1-Euro-Jobber und auch einen ehrenamtlichen Streetworker (Träger: Verein für Innere Mission). Hinzu kommen jeweils ein/e Streetworker/in, die gezielt mit Drogenabhängigen bzw. Menschen mit Suchtproblemen arbeiten und eine Kollegin, die an einem Szenetreff in Bremen-Nord arbeitet.

„Handgeld“ / Budget für den Streetworker gibt es nicht; nur der Kaffee etc. wird vom Träger zur Verfügung gestellt. Und aus Spenden gibt es die Möglichkeit Schuhe und Kleidung etc. zu erhalten.

Was bräuchten Streetworker um erfolgreich Obdachlose zu unterstützen?

1. Wohnungen, in die man Obdachlose vermitteln kann
2. Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. auch Geldzuverdienst-Möglichkeiten
3. Vernünftig bezahlte Arbeitsplätze
4. Vermittlung von Gesundheitsleistungen
5. Praktische Hilfeleistungen; Kaffee, Schnack, Schlafsack, Lebensmittel

Wenn man ehrlich ist, ist nur Punkt 5 zu realisieren.

Wohnungen, anständige und bezahlbare, sind kaum vorhanden; bestenfalls kann auf die Notübernachtungsplätze verwiesen werden (die aber aus unterschiedlichen Gründen nicht jedermanns/fraus Sache sind, und manchmal in einigen Städten und dem ländlichen Raum Deutschlands auch menschenunwürdig sind).

Beschäftigungsmöglichkeiten sind insbesondere mit den Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik kaum möglich, ganz abgesehen von der Chance, mal eine Zuverdienstmöglichkeit unbürokratisch zu organisieren (bis auf den Verkauf von Straßenzeitungen).

Da sind wir wieder bei dem Problem der (relativen) Ohnmacht gegenüber den strukturellen gesellschaftlichen Verwerfungen mit den exkludierenden Folgen der Spaltung der Gesellschaft in arm und reich sowie beim Problem der „öffentlichen Armut“, die nicht zum Leistungsausbau, sondern zur Kürzung sozialer Leistungen und fehlenden Investitionen in Wohnraum und Soziales führt.

Der Streetworker verfügt über einen ausgebauten Bully/Bus, mit dem er vier Tage in der Woche Obdachlose an ihren Treffs aufsucht. Immer dabei:

Kaffee, Milch und Zucker und viele Telefonnummern – und eben den Bully (der ist zum Aufwärmen gut für die Wohnungslosen; aber auch um konkrete persönliche Gespräche mit Einzelnen zu führen; Beratung etc., und schließlich auch um Leute mal zum Skatspielen einzuladen.

Außerdem wird er für Transporte genutzt, um zum Beispiel Hab und Gut der Wohnungslosen zu transportieren oder auch einen Umzug mit durchzuführen. Und er steht für besondere Aktivitäten wie Grillen im Park, Boule-Spielen mit Obdachlosen etc. zur Verfügung.)

Die Situation von Wohnungslosen ist schon schwer genug.

Hinzu kommt, dass ihr Aufenthalt im öffentlichen Raum zunehmend eingeschränkt wird.

Da sind die Vertreibungstendenzen (die glücklicherweise in Bremen nicht sehr ausgeprägt sind und kaum greifen). „Trinken“ im öffentlichen Raum soll z.B. verboten werden (wenn es „belästigend und störend“ für andere Menschen empfunden wird – während gleichzeitig man sich auf dem Marktplatz betrinken kann ohne Ende, aber eben bezahlt beim Gastronomen), Platzverweise sind denkbar. Rathaus, Markt und Parlament sind tabu für Szenetreffpunkte und längere Verweildauer. Und jetzt wird der große Bahnhofsvorplatz, auf dem sich alle Menschen aufhalten konnten, und der gerne von Punks, Wohnungslosen, Skatern etc. genutzt wird, bebaut mit Büros, Einzelhandel und Gastronomie. Der Platz ist futsch! (Notiz: Das ist ohnehin ein großes Problem, dass immer mehr Raum privatisiert wird. Heute gehören nur noch ca. 35 % der

Fläche Bremens der Stadt / der Bürger/innenschaft. Alles andere ist schon privatisiert. Eine Alternative wäre, keinen öffentlichen Grund mehr zu verkaufen, sondern Bebauungsgrund nur noch in Erbbaurecht zu vergeben. So behält die Stadt / Öffentlichkeit weiter Eingriffsmöglichkeiten im Interesse der Allgemeinheit!).

Die Arbeit der Streetworker ist ein Segen für viele Obdachlose und weitere Leute der Szene.

Da gibt es ein nettes Wort, Kaffee/Tee, Notberatung, einen Schlafsack, ggf. neue Schuhe, Vermittlung an Hilfesysteme etc..

So gut wie jeder kennt den empathischen Streetworker Jonas, der mit großem Engagement „rettet“, was zu machen und zu leisten ist. Da werden Leben gerettet, Begleitungen sichergestellt. Und eben nicht „ordnungspolitisch“ eingegriffen. Genauso gibt es auch keine „Evaluations-Auflagen“, wie sie in manchen Städten üblich sind, wie z.B. Dokumentation von Namen der Angesprochenen etc..

„Der Schnee wird abgehalten“ – aber wenn man wirklich unterstützen / helfen will, dann muss man an die Ursachen ran.

Dann geht es darum nicht nur die individuelle Notlage zu sehen, sondern auch ihre gesellschaftliche Bedingtheit. Da geht es nicht darum an den Symptomen herumzudoktern, sondern die Verursacher beim Namen zu nennen, gesellschaftliche und politische Änderungen einzufordern, Alternativen zu entwickeln.

Wenn soziale Arbeit Not lindern soll, dann muss sie sich (re)politisieren!

Deshalb haben wir vor über einem Jahr in Bremen das **Aktionsbündnis Menschenrecht auf Wohnen** gebildet.

Hier wirken Obdachlose, weitere von Wohnungsnot Betroffene sowie professionelle und ehrenamtliche Akteure der Wohnungslosenhilfe zusammen. Ebenso die Diakonie und einige Aktive aus den Kirchengemeinden, die schon viele Unterstützungsangebote für Wohnungslose vorhalten (z.B. „Winterkirche“), sowie Mietervereine, ASTen und „Aktivisten“.

Mit Veranstaltungen, mit Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit ist es dem Bündnis gelungen, das Thema Wohnungsnot und Mietsteigerungen zum Thema der gesamten Stadt zu machen!

Auch wenn der Bremer Bausenator/Minister bei unserer ersten großen Veranstaltung einleitend feststellte, dass es aus seiner Sicht keine Wohnungsnot gebe. Ja, nach dem 2. Weltkrieg habe es Wohnungsnot

gegeben, aber als er kürzlich nach Bremen gezogen sei, hatte er keine Probleme eine Wohnung zu finden. Ja, da sieht man, welche Nähe „Reiche“ bzw. Politiker zum realen Leben haben; nicht mitbekommen, worüber viele Menschen verzweifeln, nämlich keine gute und bezahlbare Wohnung zu finden.

Änderungen wurden erreicht in der Wohnungspolitik der Stadt.

Die öffentliche Diskussion entbrannte. Der Bürgermeister griff das Thema auf und lud zu einem Bündnis für Wohnen. Da sollten Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft zusammenarbeiten – wir haben sofort eingefordert, dass vor allem Betroffene dabei sein sollten. Seitdem arbeiten Vertreter unseres Aktionsbündnisses Menschenrecht auf Wohnen in dem Bündnis und seinen Arbeitsgruppen mit – und beeinflussen direkt die Beschlüsse (indirekt sowieso durch unsere öffentlichen Aktivitäten).

Und es gibt reale Verbesserungen in der Wohnungspolitik:

- Das Programm für Wohnungsförderung wurde von 4 Millionen Euro jährlich auf 20 Mio. Euro heraufgesetzt - und das in einer überschuldeten Stadt, in der es sonst fast ausnahmslos um Kürzungen der Etats geht.
- Von den durchschnittlich 1.400 neu zu bauenden Wohnungen pro Jahr sollen 25 % geförderte Wohnungen sein. In den letzten Jahrzehnten hatten der Bund und die Länder den sozialen Wohnungsbau fast total zum Erliegen gebracht. Folge: Von den ca. 80.000 Wohnungen, die 1990 in Bremen der Mietpreisbindung unterlagen, gibt es heute nur noch 8.000. Die Bindungsfrist für die anderen Wohnungen ist ausgelaufen bzw. wurde abgelöst. Und auch die noch bestehenden Bindungen werden jetzt sukzessive auslaufen. Selbst das wird mit den durchschnittlich jährlich 350 neuen geförderten Wohnungen nicht voll kompensiert.
- Bei neuen Bauvorhaben (per Verkauf durch die Stadt bzw. bei Schaffung neuen Baurechts) gilt die Auflage, dass 25% der neu zu schaffenden Wohnungen (Einzelhäuser, Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau) geförderter Wohnraum sein muss. Das wird auch als Beitrag zum sozialen Zusammenhalt verstanden und als Bremse einer weiteren Stadtpaltung per Segregation bzw. Gentrifizierung.
- Von den zu bauenden neuen geförderten Wohnungen müssen 20% für direkt von Wohnungsnot betroffene Mieter zur Verfügung gestellt werden.

Darüberhinaus gibt es Vereinbarungen zwischen einzelnen Wohnungsunternehmen und der Zentralen Fachstelle Wohnen (Kooperation vom Amt für Soziale Dienste sowie freien Trägern der

Wohnungslosenhilfe), monatlich eine bestimmte Anzahl von Wohnungen für Wohnungsnotstandfälle zur Verfügung zu stellen
Vorschlagsrecht hat die Zentrale Fachstelle für Wohnen;
Entscheidungsrecht der Vermieter.

Der Wohnungsnotstandvertrag zwischen Stadt und Wohnungsunternehmen soll wiederbelebt werden.

- Mittlerweile hat die Stadt die Möglichkeit des seit 1. Mai 2013 geltenden Mietrechtsänderungsgesetzes (das eigentlich ein Mieterrechteverschlechterungsgesetz ist) genutzt, um die bisherige Obergrenze der Mietpreiserhöhung von 20% im Bestand auf 15% innerhalb von drei Jahren abzusenken.
(Das gilt nicht für Neu-/Wiedervermietungen!)

Das sind alles Maßnahmen, die in die richtige Richtung weisen. Wir haben das als Aktionsbündnis Menschenrecht auf Wohnen begrüßt. Zumal diese Beschlüsse gegen den erbitterten Widerstand der freien Wohnungswirtschaft und der Handelskammer durchgesetzt werden mussten.

Allerdings reichen diese Maßnahmen bei weitem nicht aus, um die Wohnungsnot Tausender in unserer Stadt zu beseitigen.

Deshalb bleiben wir aktiv dabei – mit Aktionen und Veranstaltungen; getreu dem Motto:

Wer keinen Anteil nimmt an den Dingen seiner Stadt ist nicht ein stiller Bürger, sondern eine schlechter. Perikles um 450 vor unserer Zeitrechnung

Dabei rücken wir neben dem bezahlbaren Neubau Maßnahmen im Wohnungsbestand in den Mittelpunkt; zum Beispiel:

- Erhalt der Bindungen von sozial gefördertem Wohnraum!
So richtig die Konzentration auf Neubau ist, gerade von sozial gefördertem Wohnungsbau, so notwendig erscheint doch die Verlängerung bzw. der Kauf von sozialen Bindungen erforderlich. Dadurch würde mehr bezahlbarer Wohnraum am Markt bleiben und der Druck auf die Mieten für alle nicht noch stärker als ohnehin schon werden.
- Wieder-Einführung einer Zweckentfremdungs-Abgabe, damit Wohnraum auch Wohnraum bleibt.
- Umbau von leerstehenden Büros und Gewerbe zu Wohnzwecken. Und Nutzung kommunaler Liegenschaften für Wohnzwecke zu bezahlbaren Preisen
- Nutzung von Leerständen bis hin zur Beschlagnahmung (z.B. nach einem Jahr; wird in einigen Städten Frankreichs umgesetzt) von leer stehenden Wohnungen durch die Kommune

- Notwendig ist eine Strategie des Bausenators zum Umgang mit im Besitz von Finanzanlegern/HedgeFonds etc. befindlichen Wohnungen; u.a. Verhinderung weiteren Erwerbs von Wohnraum durch Finanzinvestoren, strengere Auflagen zur Instandsetzung, Modernisierung und für Quartiersentwicklung, **Rekommunalisierung von verkauften Wohnungsunternehmen.** (Vor 15 Jahren sind mehrere kommunale Wohnungsgesellschaften verkauft worden; allerdings haben wir nach Kampf in den 90er Jahren die größte städtische Wohnungsgesellschaft, die Gewoba, vor dem Verkauf retten können).
- Außerdem diskutieren wir über die Schaffung eines (öffentlichen) „Sonderfonds Wohnen“, „Subjektförderung“ durch ggf. zusätzliches Kommunales Wohngeld, Housing First, „Schräge Behausung für schräge Existenzen“, und planen weitere Veranstaltungen (für Oktober ist eine große „Zwischenbilanz“ unseres Aktionsbündnisses geplant. Der Bürgermeister wird dabei sein, ebenso Vertreter der Ressorts Bau bzw. Soziales – vor allem aber wir und viele Betroffene. Und demnächst werden wir „Besichtigungen“ von leerstehenden Gebäuden vornehmen und die „Aktion Schlafsack“ starten.
- Maßnahmen gegen Mietpreissteigerungen bis zum gesetzlichen Verbot von Mieterhöhungen bei Neuvermietung.

Die Mietfrage ist eh ein ohnehin wichtiges Feld der Auseinandersetzung. Bis zu 50% ihres Nettoeinkommens geben geringer verdienende Haushalte für das „Menschenrecht auf Wohnen“ aus.

So kam es einem Skandal nahe, als die Bremer Wohnungsgesellschaft BREBAU in einem Stadtteil (wohl als Versuchsballon) die Mieten um 20% erhöhen wollte.

Die Aktivitäten unseres Aktionsbündnisses sowie vom Mieterverein und den Kommunalpolitikern und vor allem der empörten Mieterschaft hat zur Rücknahme der Mieterhöhung geführt. Die Miete wurde nun um 8% erhöht.

Das ist das erste Mal seit vielen Jahren, dass es gelungen ist, ein großes Wohnungsunternehmen zur Rücknahme einer Mieterhöhung zu nötigen. Das Beispiel zeigt: Es lohnt sich, sich zu engagieren, zu wehren. Und es ist am erfolgreichsten sich gemeinsam mit anderen zu wehren. Und sich zu organisieren (in Selbstorganisationen oder in Gewerkschaften oder Mietervereinen etc.).

Der Streetworker ist aktiv im Aktionsbündnis Menschenrecht auf Wohnen dabei, informiert die von ihm aufgesuchten Obdachlosen und motiviert einige, aktiv an der Arbeit und den Aktionen teilzunehmen.

Seine Haltung zur Sozialen Arbeit ist deutlich:

Entsprechend des Auftrages Hilfen für Obdachlose zu organisieren und anzubieten. Also helfen und unterstützen! Und gleichzeitig sich in die gesellschaftlichen Angelegenheiten und Ursachen der Misere Wohnungsnot einmischen. Und so mithelfen Erfolge zu erzielen im Interesse der Wohnungslosen.

Einmischen! Interessen konsequent vertreten! Oder anders ausgedrückt:

Der Staat sollte vorzüglich für die Ärmern sorgen,
die Reichen sorgen leider nur zu sehr für sich selbst.

Johann Gottfried Seume (1763 - 1810)

Oder:

Friede den Hütten!

Krieg den Palästen!

Georg Büchner (1813 - 1837)

Joachim Barloschky, Bremen
Quartiersmanager Bremen-Tenever 1990-2011
Aktionsbündnis Menschenrecht auf Wohnen
Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit
barlo@t-online.de
www.barloschky.de

Lydia Waldmann, Bremen
Sozialpädagogin in der Wohnungslosenhilfe in Osterholz-Scharmbeck
Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit
Lydia.Waldmann@gmx.de

Anhang: Exkurs zur Entwicklung der Wohnungslosenhilfe

- „Die Verbindung des angespannten Wohnungsmarktes mit dem skizzierten Verarmungsprozess „produziert“ Obdachlosigkeit und stellt somit auch das Bedingungsgefüge für das Entstehen von Wohnungslosigkeit dar (Iben 1989)“ in (Kreft/Mielenz 2005; S.1027).
- Seit 1990 wird der Begriff „Nichtsesshafte“ wg. seines stigmatisierenden Charakters nicht mehr verwandt (vgl. Specht-Kittler, 2007).
- Seit 1987 gibt es den Begriff „Wohnungsnotfälle“ - fraglich ob das den Personenkreis besser definiert.
- Es gibt viele Formen prekären oder gefährdeten Wohnens, es muss differenziert werden, nicht pauschalisiert!
- Der „Mythos Nichtsesshaftigkeit“ schrieb den Wohnungslosen nicht nur Verhaltensdefizite zu, sondern prägte das Hilfesystem indem es Menschen die Fähigkeit absprach für sich selbst zu sorgen (Lutz 2007).
- Wohnungslose nicht in bürgerliche Normen pressen und eingliedern. Gefahr: Soziale Arbeit als „Vollstrecker“ und „Kontrollorgan staatlicher Bevormundung“ (Lutz 2008).
- Wichtig: Keine Stagnation in reiner Individualpädagogik, sondern Wahrnehmen der sozialpolitischen Lage und gesellschaftliche Tendenzen reflektieren und bewerten!!!
- Dabei muss man/frau sich stets fragen bzw. bewusst überprüfen, was die eigene sozialpädagogische Hilfe für die Person bedeutet!!!
Motivation sollte nicht darin liegen, so effizient und kostengünstig wie möglich zu arbeiten, sondern im Interesse der AdressatInnen zu handeln und sich für die Rechte der sozial Ausgegrenzten und sogenannten Randgruppen einzusetzen!
Es bedarf einer stetigen Überprüfung des eigenen Denkens, der verwendeten Begriffe, den Konzepten und des Handelns!
- **Rechtliche Grundlagen:** GG Artikel 1 („Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“) und Artikel 2 Grundgesetz: („Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“) sowie Artikel 20 (Sozialstaatsgebot) als Basis für SGB XII §§ 67-69 („Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“). Das sind Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht!
- Das SGB II tritt als allgemeine Grundsicherung als Arbeitshilfe hinzu.
- SGB XII § 67 Leistungsberechtigte:
 - „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind“ (8. Kapitel SGB XII).
- Der Wortlaut des §67 geht zurück auf eine am 1.8.1996 in Kraft getretene Fassung des §72 Abs. 1 BSHG (§72- 1996), mit der die mit der Fassung von 1974 (§72-1974) beschlossene Reform des ursprünglichen §72 (§72- 1961) fortgeführt wurde. Trotz dieser Umorientierung beim Hilfeansatz im Jahre 1974 bleibt die Vorschrift in die Gesamttendenz des Sozialhilferechts eingeordnet.

- Weiter setzt die Hilfe bei einzelnen an und ist kein Ansatz, die gesellschaftlichen Bedingungen, die den Hilfebedarf produzieren, generell zu verändern!!!!
- Nicht gefordert, ja sogar fehlerhaft ist eine lineare Beschreibung der Problematik des Leistungsberechtigten. Festzustellen sind die Gegebenheiten zum jeweiligen Antragszeitpunkt! Bedarf im Sinne des §67 ist die komplexe Situation des Zusammenwirkens von sozialer Lage (besondere Lebensverhältnisse) und individuellen sozialen Schwierigkeiten **jetzt**. Falldarstellungen mit meist fragwürdigen Kausalketten sind daher nicht erforderlich und auch unzulässig!
- Besondere Lebensverhältnisse (§ 68 SGB XII) sind also gekennzeichnet durch Mangel an Arbeit, Mangel an Wohnraum, Mangel an Beziehungen zu Angehörigen, Freunden etc., Mangel an Möglichkeiten zur Freiheitsentfaltung, Mangel an Möglichkeiten zur Wahrnehmung politischer Rechte, Mangel an sozialer Sicherung, Mangel an für den Lebensunterhalt notwendigem Geld, Mangel an Bildung, Mangel an Unterhaltung, „Lebensgenuss“.
- Maßnahmen zur „Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung“ ist ausdrückliche Aufgabe
- Der Ansatz sozialpädagogischer Vorstellungen für eine Hilfe nach § 67 zu konkretisieren wurde weiterverfolgt. Einige Ungereimtheiten sind unverändert dem Bemühen insbesondere der Sozialhilfeträger geschuldet, den Kreis der Anspruchsberechtigten möglichst klein zu halten!!!
- „*Das Recht auf Wohnen*“: Amnesty International: Das Menschenrecht auf Wohnen (kurz: Recht auf Wohnen) ist sowohl in Artikel 25 (1) der AEMR als auch in Artikel 11 (1) des UN- Sozialpakts verankert.
Laut UN gehören zum Recht auf Wohnen: → Sicherheit des Besitzes, z.B. durch Urkunden. Aber auch wenn Menschen keine Papiere über ihre Wohnung besitzen, dürfen sie nicht einfach vertrieben werden und müssen immer Rechtssicherheit/ Zugang zu Gerichten haben. →Zugang zu sauberen Trinkwasser, Energieversorgung, medizinische Versorgung, sanitäre Anlagen etc. →Bezahlbarkeit der Unterkunft→ Bewohnbarkeit: Schutz vor Kälte, Hitze, Feuchtigkeit, Wind und Regen → Erreichbarkeit: Schulen, Arbeit u.a. müssen in Reichweite der Wohnung liegen.
- „*Wohnen in Würde*“ ist eines von drei Schwerpunktthemen, die Amnesty in den Mittelpunkt der Kampagne „*Mit Menschenrechten gegen Armut*“ stellt. Die Verletzung des Rechts auf angemessenes Wohnen ist eine Menschenrechtsverletzung, die meist in Kombination mit weiteren Menschenrechtsverletzungen, wie das Recht auf Gesundheit, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit oder Bildung auftritt!
- Leider ist das Recht auf Wohnen nicht im Grundrechtskatalog des Grundgesetzes festgeschrieben! Das Recht auf eine angemessene Wohnung wird natürlich dort zur Farce, wo Menschen aufgrund ihres Einkommens überhaupt keine oder nur geringe Chancen haben, angemessenen Wohnraum und für sie bezahlbaren Wohnraum zu finden (Bsp.: Obdachlosenunterkünfte, Heime, Behelfsunterkünfte). Es muss also Neubau von preiswerten Wohnungen - und zwar in beträchtlichen Umfang - realisiert werden!!!
- Dies kollidiert jedoch (Recht auf eine Wohnung) mit dem in der kapitalistischen BRD ebenfalls garantierten Recht mit Hilfe von Wohnungseigentum Vermögen

zu bilden und zu mehren. Die Wohnung ist also zumindest im Kapitalismus dreierlei: 1. Ein menschliches Grundbedürfnis, 2. Ein bis zum heutigen Tag nicht verwirklichtes Menschenrecht und 3. Ein Mittel zur Mehrung des Vermögens!!!!

Literatur:

- Specht- Kittler, T. 2007: Wohnungslosigkeit/ Wohnungslosenhilfe In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.
- Lutz, R. 2007: Lehrbuch der WH.
- Lutz, R. 2008: Innovationen und Transformationen- Reflektionen zur Straßensozialarbeit. In: Neue Praxis. 38 Jhg.
- Kreft, D. Mielenz, I. Wörterbuch Soziale Arbeit. 5. Aufl.
- Münder u.a. SGB XII 8. Aufl. Lehr- und Praxisausgabe.
- Internet: Amnesty International. Stichwort: Wohnen ist Menschenrecht.
- Internet: *archiv.squat.net/duesseldorf/Dipl_Int--2.html: Wohnen als Menschenrecht.*
- Internet: *menschenrecht*